

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 18.12.2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 28. Sitzung des Kreistages am 13.11.2023 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2024
Drucksache-Nr.: 164/2023 & 164/2023/1

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (50 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Dem Haushaltsentwurf 2024 einschließlich der Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung 2024 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
4. Die Umsetzung des § 2b UStG soll zum 01.01.2025 erfolgen.“

Punkt 3: Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Drucksache-Nr.: 155/2023

„Der Kreistag hat den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis genommen.“

Punkt 4: Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Schwarzwald-Baar-Kreises
Drucksache-Nr.: 107/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

a) Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	324.775.311,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	314.320.650,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.454.660,30
1.4	Außerordentliche Erträge	178.944,15
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	70.455,77
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	108.488,38
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	10.563.148,68
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.463.331,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.684.736,18
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.778.595,65
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.656.274,63
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.831.624,18
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-14.175.349,55
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	12.603.246,10
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	169.692.500,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.520.388,05
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	24.172.111,95
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	36.775.358,05
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-18.222.787,08
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.656.960,87
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	18.552.570,97

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	23.209.531,84
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	315.756,00
3.2	Sachvermögen	177.279.831,51
3.3	Finanzvermögen	112.560.073,17
3.4	Abgrenzungsposten	30.772.899,22
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	320.928.559,90
3.7	Basiskapital	119.486.720,55
3.8	Rücklagen	78.761.307,46
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	48.505.473,15
3.11	Rückstellungen	21.230.512,00
3.12	Verbindlichkeiten	49.071.183,99
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.873.362,75
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	320.928.559,90

b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.454.660,30 € wird gemäß § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 108.488,38 € wird gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

c) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 5: Abfallgebührenkalkulation 2024
Drucksache-Nr.: 166/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„a) Die Abfallgebührenkalkulation 2024 (Anlage 1) sowie die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgeführten Gebührensätze für 2024 werden beschlossen.

b) Die Gebührenunterdeckungen und -überdeckungen der Vorjahre werden wie folgt in die Gebührenkalkulation 2024 eingerechnet:

aus 2020 520.650 € (Kostenunterdeckung)

aus 2021 923.450 € (Kostenüberdeckung)

Aus der Gebührenüberdeckung 2021 werden 500.000 € der Nachsorgerücklage Talheim zugeführt.

c) Der kalkulatorische Zinssatz (Anlage 2) wird in 2024 auf 1,28 % festgelegt.

d) Die Verwaltung nimmt folgende abfallpolitische Gestaltung vor:

Beibehaltung der derzeitigen Höhe der Gebührensätze bei den Behältergebühren Biomüll (Haushalte) und Behältergebühren Biomüll (Gewerbebetriebe) durch Reduzierung der in den Behältergebühren Biomüll (Haushalte) bzw. Behältergebühren Biomüll (Gewerbebetriebe) verrechneten zeitraumabhängigen Kosten und Verrechnung in die Jahresgebühren bzw. Behältergebühren Restabfall (Gewerbebetriebe).

e) Der Nachsorgerücklage werden 1.500.000 € zugeführt.“

Punkt 6: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
Drucksache-Nr.: 165/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2022.“

Punkt 7: Wiedereinführung des Altkennzeichens "DS"
Drucksache-Nr.: 163/2023 & 163/2023/1

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (31 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen):

„1. Das Altkennzeichen „DS“ soll im Schwarzwald-Baar-Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Wahlkennzeichen wieder eingeführt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.“

Punkt 8: Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds Herrn Benjamin Siegel aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl eines Nachfolgers
Drucksache-Nr.: 167/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Herr Benjamin Siegel scheidet aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Herr Ruben Osimani wird als Nachfolger von Herrn Benjamin Siegel auf Vorschlag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.“

Punkt 9: Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar
Drucksache-Nr.: 168/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag ermächtigt den Landrat im Sinne von § 13 Absatz 5 des Gesetzes für Kommunale Zusammenarbeit der Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Schwarzwald-Baar-Kreis zuzustimmen.
Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen.“

Punkt 10: Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe
Drucksache-Nr.: 161/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

- „1. Der Kreistag beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Der Tagessatz wird unverändert auf 40,50 € für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz (Anlage 1) wird in 2024 mit 1,28 % festgelegt.
3. Eine Gebührenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 470.000 € wird der Überschussrücklage entnommen und in die Gebührenkalkulation 2024 eingestellt.“

Punkt 11: Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und Aufsichtsratsvergütung Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH
Drucksache-Nr.: 146/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen):

„1. Der Kreistag beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der in Anlage 2 dargestellten Form.

2. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH der Anpassung der Vergütung für den Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH zuzustimmen.“